

Fragen zum neuen Gesundheitsfonds

Wann muss eine Kasse einen Zusatzbeitrag erheben?

Die Kasse wird zunächst rationalisieren und versuchen, langfristig Geld mit besseren Behandlungs- und Versorgungsformen zu sparen. Sind diese Einsparpotentiale, die die Politik nutzen will, ausgereizt, kann sie einen Zusatzbeitrag von ihren Versicherten erheben. Der Zusatzbeitrag (an dem der Arbeitgeber oder die Rentenversicherung nicht beteiligt wird) soll nach Auffassung der Regierung das zentrale Wettbewerbselement sein. Er kann in Form einer Pauschale oder eines prozentualen Satzes vom Monatseinkommen erhoben werden. Er darf aber ein Prozent des Einkommens nicht überschreiten, das zur Bemessung des Beitragssatzes herangezogen wird. Da die Bemessungsgrenze im nächsten Jahr voraussichtlich 3675 Euro im Monat beträgt, liefe das auf einen maximal möglichen Zusatzbeitrag von 36,75 Euro im Monat oder 441 Euro im Jahr hinaus. Einen Zusatzbeitrag von bis zu 8 Euro im Monat kann die Kasse ohne Einkommensprüfung verlangen. Liegt er darüber, muss das Mitglied der Kasse nachweisen, dass seine Belastung zu hoch ist. Verlangt eine Kasse einen Zusatzbeitrag, hat das Mitglied sofortiges Kündigungsrecht. Reicht der Zusatzbetrag nicht aus, muss die Kasse Insolvenz anmelden. Das zöge Finanzhilfen anderer Kassen, im Endeffekt des Fonds (und damit der Beitragszahler) nach sich

Wie hoch ist meine Zusatzbelastung?

Wie hoch die Erhöhung individuell ausfällt, hängt vom bisherigen Beitragssatz und der Höhe des Einkommens ab. Ein Rechenbeispiel: Alter Beitragssatz 14,9 Prozent bei einem Monatseinkommen von 3675 Euro (voraussichtliche Beitragsbemessungsgrenze für das Jahr 2009) ergab eine monatliche Belastung von 547,58 Euro. Davon tragen Arbeitgeber und Mitglied je 257,25 Euro. Das Mitglied zahlt noch 32,92 Euro Zusatzbeitrag, alles in allem also 290,17 Euro. Beim neuen Beitragssatz von 15,5 Prozent und gleichem Einkommen beträgt die Monatsrate für die Kasse 569,63 Euro, wovon je 268,28 Euro auf Arbeitgeber und Mitglied entfallen. Samt Zusatzbeitrag von 33,08 Euro zahlt das Mitglied von Januar an damit 301,35 Euro. Das sind 11,18 Euro im Monat oder 134,16 Euro im Jahr mehr als bisher.

Reicht das Geld für meine Kasse?

Auch künftig behält der Arbeitgeber im Regelfall den Kassenbeitrag ein und überweist ihn an die Krankenkasse. Die leitet das Geld weiter an den Fonds. Der verteilt die Einnahmen wiederum an die Kassen. Dazu benutzt er einen komplexen Schlüssel. Zunächst bekommt jede Kasse für jeden Versicherten eine Grundpauschale in Höhe der durchschnittlichen Pro-Kopf-Ausgaben des Gesundheitssystems. Auf diese Pauschale werden je nach Alter, Geschlecht und Gesundheitszustand der Versicherten Zu- oder Abschläge erhoben. Damit soll sichergestellt werden, dass jede Kasse genug Geld für die Versorgung ihrer Kunden hat. Zudem hat die Regierung zugesichert, der Fonds solle zu Beginn zu 100 Prozent finanziert werden. Übersetzt heißt das: Der Beitragssatz soll so bemessen sein, dass die gesamten Gesundheitsausgaben 2009 durch Beitragseinnahmen gedeckt sind. Allerdings ist mit der Gesundheitsreform auch festgelegt worden, dass der Beitragssatz erst dann wieder angehoben werden muss, wenn die Finanzdeckung des Fonds unter 95 Prozent liegt. Bei einem erwarteten Volumen von rund 160 Milliarden Euro wäre die nächste Beitragssatzerhöhung also erst nach weiteren Ausgabensteigerungen in Höhe von 8 Milliarden Euro möglich. Weil aber die Gesundheitskosten weiter steigen werden, wenn auch nicht um 8 Milliarden Euro im Jahr, ist absehbar, dass die Zuweisungen des Fonds von 2010 an für viele Kassen nicht ausreichen werden.

Wann kann eine Kasse eine Prämie an ihre Mitglieder ausgeben?

Die Gesundheitsreform stellt den Kassen frei, ihrem Mitgliedern eine Prämie auszuschütten, wenn die Zuweisungen aus dem Fonds höher sind als die Kosten, sie also Geld „übrig“ hat. Die Kasse ist aber nicht dazu gezwungen, Prämien auszuschütten. Zu den Kassen, die möglicherweise 2009 eine Prämie ausschütten wollen, gehört die Knappschaft-Bahn-See. Auf ihrer Homepage heißt es: „Die Knappschaft als gut wirtschaftende Krankenkasse – mit einem heutigen Beitragssatz von 12,7 Prozent – hat das klare Ziel, ihren Mitgliedern für das Jahr 2009 eine Geldprämie auszuzahlen.“ Einige Betriebskrankenkassen (BKK) liebäugeln damit. Der Chef der IKK Direkt, Ralf Hermes, hatte erklärt, er rechne mit einer monatlichen Prämie von „bis zu 50 Euro an die Mitglieder“. Jetzt fusioniert die Kasse mit der Techniker Krankenkasse, die aber keine Ausschüttung plant. Das gilt auch für alle anderen großen Krankenkassen aus dem Lager der Orts- oder Ersatzkassen. Die Arbeitgeber haben die Kassen, die mit einer Ausschüttung liebäugeln, schon ermahnt, sie sollten besser Rücklagen bilden und damit verhindern, dass sie bald schon einen Zusatzbeitrag von ihren Mitgliedern erheben müssten.

Welche Folgen hat der neue Einheitsbeitrag für mich?

Die Auswirkungen des neuen Einheitsbeitrags auf Arbeitgeber und Mitglieder der gesetzlichen Kassen (GKV) – Privatversicherte sind nicht betroffen – fallen unterschiedlich aus. Bislang legte jede Kasse den Beitragssatz individuell fest, im Durchschnitt aller knapp 220 Kassen liegt er aktuell bei 14,9 Prozent. Der konkret zu zahlende Beitragssatz kann folglich auch darüber oder darunter liegen. Davon zahlen Arbeitnehmer und Rentner den Zusatzbeitrag von 0,9 Punkten alleine, der Rest wird je zu Hälfte von Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder der Rentenversicherung und dem Rentner getragen. Da der neue Einheitsbeitrag deutlich über den letzten Durchschnittssatz liegt, sind die meisten Krankenversicherten von der Erhöhung betroffen. Laut GKV-Spitzenverband müssen bei einem Satz von 15,5 Prozent 92,1 Prozent der Mitglieder einen höheren Satz zahlen als heute. Für Rentner, die eine Betriebsrente bekommen, fällt die Erhöhung noch schmerzlicher aus. Sie müssen den vollen Beitragssatz auf diese Rente entrichten.